

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 24.10.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Gesamtbewertung	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	6
Bewertungsskala	6
Prüfergebnis	7
1 Wahrnehmbarkeit	7
2 Bedienbarkeit	19
3 Verständlichkeit	24
4 Robustheit	27
A BITV 2.0	28
B PDF	29

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 24.10.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 106.0.5249.119 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: www.dlr.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: https://www.dlr.de/DE/Home/home_node.html

URL 2: Kontakt:
https://www.dlr.de/DE/Service/Kontakt_Themenbereiche/contact_topic_node.html

URL 3: Inhaltsseite Verkehr: https://www.dlr.de/DE/forschung/verkehr_node.html

URL 4: Inhaltseite Programme und Strategie:
<https://www.dlr.de/DE/forschung/verkehr/programm-strategie.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.dlr.de/content/de/downloads/2022/dlr-design-challenge-2022-bericht-dhbw-dipper-aegis.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.dlr.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.dlr.de wurde am 24.10.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- Nicht bestanden

Erläuterung

Programm und Strategie: Der Alternativtext der verlinkten Grafiken von der Seite „Programm und Strategie“ sind nicht vollständig aussagekräftig. Aus dem Alternativtext, welcher den nicht informativen Inhalt der Grafiken beschreibt, geht nicht hervor, welchen Zweck das Element hat – es wird nicht deutlich, dass an dieser Stelle eine vergrößerte Ansicht aufgerufen werden kann. Blinden Nutzern wird somit nicht die Funktion des Links übermittelt. (Abb. 01)

Startseite: Die Bilder im Bereich „DLR Blog“ und „Nachrichten“ sollte als dekorativ gekennzeichnet werden.

Startseite: Die Bedienelemente zum Steuern des Karussells auf der Startseite haben mit „Previous“ und „Next“ keine aussagekräftigen Labels, weil diese in englischer Sprache verfasst sind. Fremdsprachige Alternativtexte sind für einige Nutzer nicht zugänglich. (Abb. 02)

Dies gilt für alle Karussells auf der Startseite.

Kontakt: Auf der Seite „Kontaktformular“ wird ein bildbasierter Captcha eingesetzt. Für Nutzer, die den Captcha-Code nicht wahrnehmen können, ist keine Alternative hinterlegt. Blinde Nutzer können somit das Kontaktformular nicht absenden. (Abb. 03)



Abbildung 1 Programm u. Strategie



Abbildung 2 Startseite

Pflichtangabe



Bitte geben Sie die Buchstaben aus dem CAPTCHA-Feld ein *

Abbildung 3 Kontakt - Captcha

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Das eingebundene Video auf der Seite „Programm und Strategie: Verkehrsforschung im DLR“ enthält an mehreren Stellen visuelle Informationen, für die weder eine Audiodeskription noch eine Volltextalternative hinterlegt sind. So werden in dem Video verschiedene Aspekte und Branchen im Zusammenhang der DLR gezeigt und im anderen Video die Funktionsweise bestimmter Technologien in einem Auto. Es gibt eine Tonspur, über welche aber keine Informationen vermittelt werden. Blinde Nutzer haben somit keinen Zugang zu den gezeigten Inhalten.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alles Seite: Auf der Website werden ­-zeichen verwendet, wodurch die Links oder Text von einem Screenreader schwer verständlich ausgegeben werden.

Startseite: Die Überschriftenstruktur auf der Startseite ist nicht vollständig logisch. Die Überschriftenebene `h2` wurde an den Anfang der Seite gesetzt, anstatt Überschriften der Ebene `h1` zu verwenden. (Abb. 04)

Startseite: Die rot markierten Überschriften der Ebene `h3` wurden falsch zugeordnet, da sie der Überschrift der Ebene `h2` „Quantencomputing“ untergeordnet wurde, obwohl die Abschnitte inhaltlich nicht zusammengehören. Blinde Nutzer haben dadurch Schwierigkeiten mit der Orientierung auf der Webseite. (Abb. 05)

Startseite: Der Überschrift der Ebene `h1` wurde eine Überschrift der Ebene `h3` falsch untergeordnet (Beispiel gelb markiert). Dadurch sind die Überschriften nicht korrekt geschachtelt. Hierbei sollte die Überschrift „DLR-Veranstaltungen“ der Ebene `h2` zugewiesen werden. (Abb. 06)

Diese Problematik ist auch auf der Seite „Kontaktformular“ und „Verkehrsforschung im DLR“ vorhanden.

Startseite: Die Überschriften der Ebene h_4 wurden falsch zugeordnet, da sie der Überschrift der Ebene h_3 „DLR-Veranstaltungen“ untergeordnet wurde, obwohl die Abschnitte inhaltlich nicht zusammengehören. Blinde Nutzer haben dadurch Schwierigkeiten mit der Orientierung auf der Webseite. (Abb. 07)

Programme und Strategie: Die der Ebene h_3 wurden falsch zugeordnet, da sie der Überschrift der Ebene h_2 „Konzertierte Verkehrsforschung im DLR“ untergeordnet wurde, obwohl die Abschnitte inhaltlich nicht zusammengehören. Blinde Nutzer haben dadurch Schwierigkeiten mit der Orientierung auf der Webseite. (Abb. 08)

Startseite: Visuell erkennbare Überschriften sind in HTML nicht als solche ausgezeichnet (Beispiele auf der Startseite, rot markiert) Nutzern eines Screenreaders ist der inhaltliche Zugang zur Seite somit nur erschwert möglich. (Abb. 09)

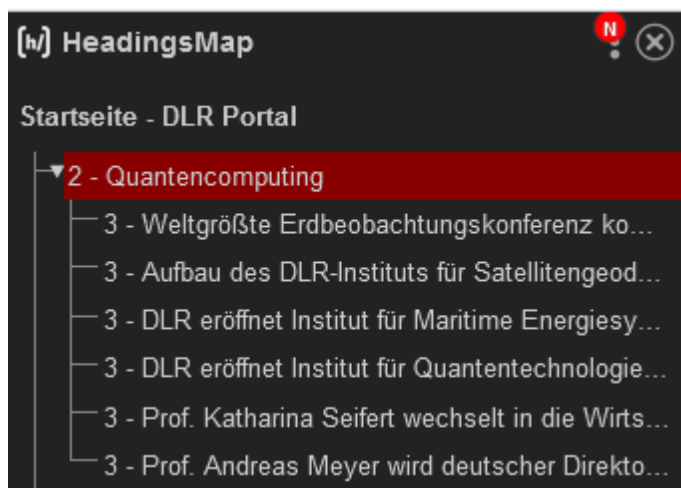


Abbildung 4 Startseite

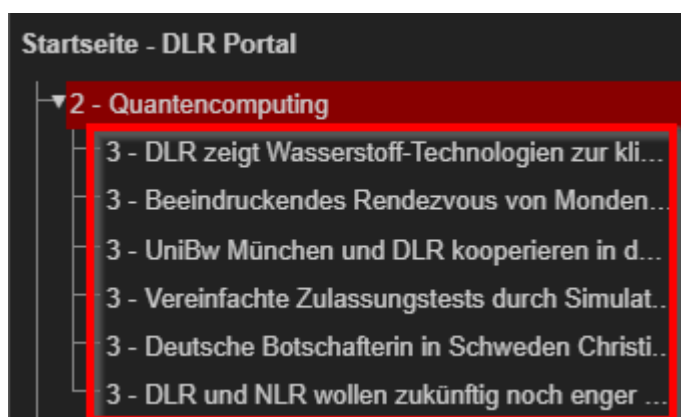


Abbildung 5 Startseite

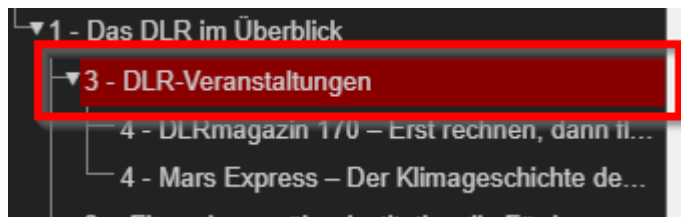


Abbildung 6 Startseite

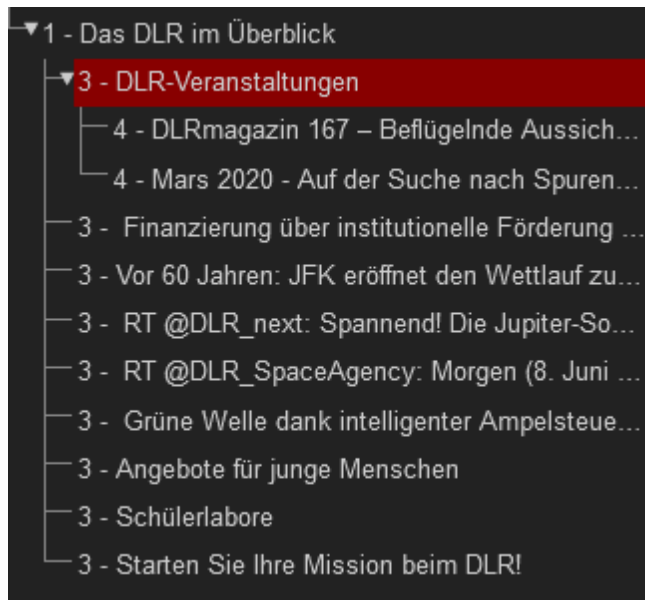


Abbildung 7 Startseite

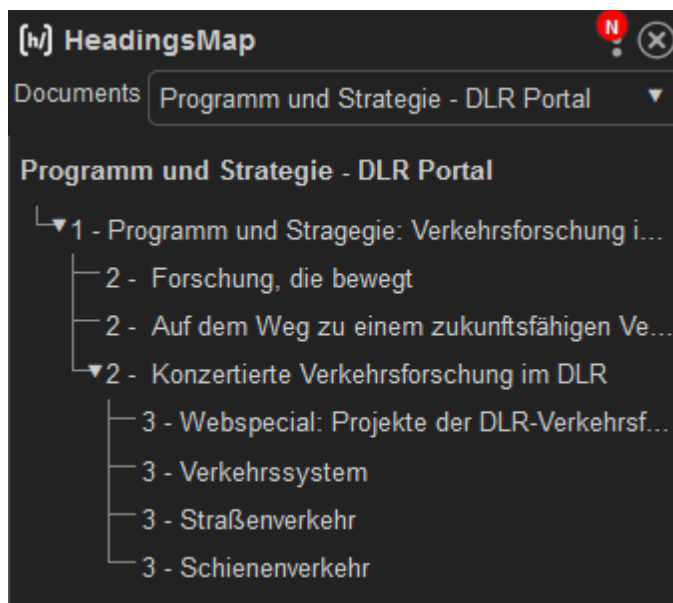


Abbildung 8 Programme und Strategie

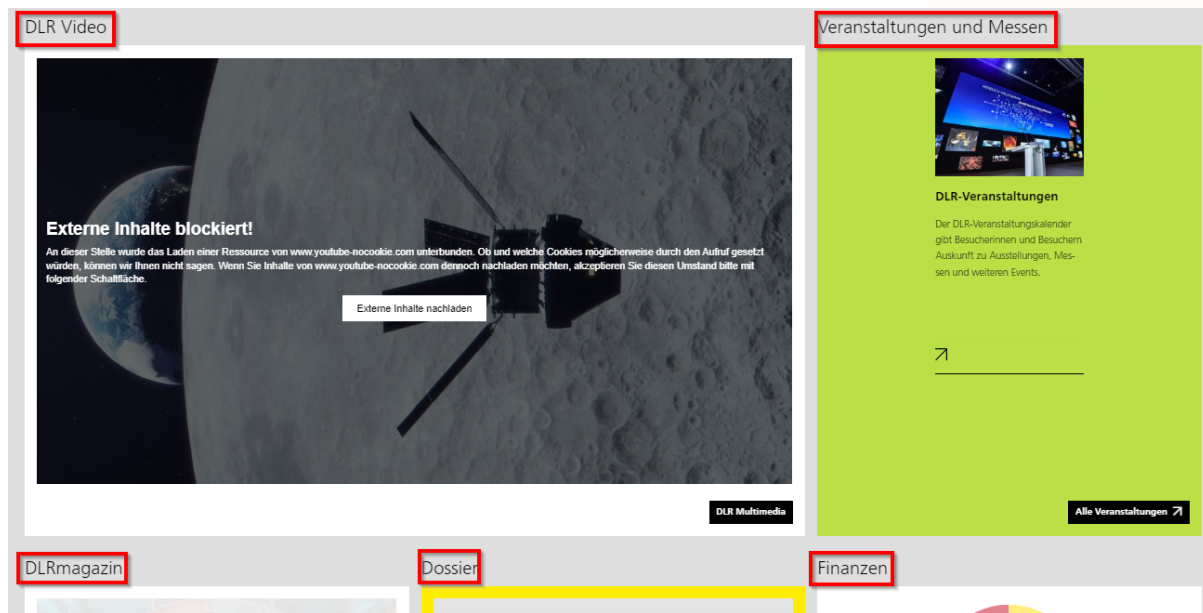


Abbildung 9 Startseite

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontakt: Eingabefelder, die sich auf den Nutzer selbst beziehen (Beispiele rot markiert), sollten eine eindeutige Bestimmung ihres Zwecks ermöglichen (z. B. mittels `autocomplete`-Attribut). Dadurch können Nutzern Eingabevorschläge für ein Feld angezeigt werden, welche diese einfach übernehmen können.

Diese Vorgabe ist im abgebildeten Formular nicht erfüllt. (Abb. 10)



Allgemein ▼

Anrede
Bitte wählen... ▼

Name

E-Mail *

Betreff *

Nachricht *

Datenschutzbestimmungen:

Um Ihnen den Service zur Verfügung stellen zu können, speichern wir die von Ihnen eingegebenen Daten. Nur für diesen Zweck werden sie verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes nicht mehr erforderlich sind. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. [Datenschutzhinweise](#)

☒ Ich habe die Datenschutzerklärung sorgfältig gelesen, habe das beschriebene Verfahren verstanden und akzeptiert. *

☒ Unser Angebot richtet sich grundsätzlich an Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Personen unter vollendetem 16. Lebensjahr dürfen ohne Zustimmung der Eltern oder eines Sorgeberechtigten keine personenbezogenen Daten an uns übermitteln. *

Abbildung 10 Kontakt

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontakt: Ausschließlich über Farben vermittelte Informationen sind für blinde und farbfeldsichtige Nutzer nicht zugänglich. Informationen sollen daher auch durch zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden.

Die Kennzeichnung der fehlerhaften Formularfelder erfolgt nur durch eine Farbänderung. (Beispiel, rot markiert). (Abb. 11)

Name
E-Mail *
Betreff *
Nachricht (1000 Zeichen) *

Datenschutzbestimmungen:

Um Ihnen den Service zur Verfügung stellen zu können, speichern wir die von Ihnen eingegebenen Daten. Nur für diesen Zweck werden sie verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes nicht mehr erforderlich sind. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten, die im Zuge einer Übersendung einer E-Mail übermittelt werden, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Zielt die Kontaktaufnahme auf den Abschluss eines Vertrages ab, so ist zusätzliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. [Datenschutzhinweise](#)

- ☐ Ich habe die Datenschutzhinweise sorgfältig gelesen, habe das beschriebene Verfahren verstanden und willige in die Verarbeitung zum Zwecke der Kontaktaufnahme ein. *
- ☐ Unser Angebot richtet sich grundsätzlich an Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Personen unter vollendetem 16. Lebensjahr dürfen ohne Zustimmung der Eltern oder eines Sorgeberechtigten keine personenbezogenen Daten an uns übermitteln. *

Pflichtangabe



Bitte geben Sie die Buchstaben aus dem CAPTCHA-Feld ein *

Captcha-Prüfung fehlgeschlagen.

Senden

Abbildung 11 Kontakt

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Das Kontrastverhältnis der Textfarbe zur Hintergrundfarbe ist bei den blau markierten Überschriften mit einem gemessenen Wert von 1,9:1 bzw. 1,5:1 nicht ausreichend und entspricht nicht der Vorgabe von mindestens 3:1. Insbesondere fehlsichtigen Nutzern wird dadurch das Erkennen der Texte und somit der Informationsabruf erschwert. (Abb. 12)

Auch weitere Überschriften aus dem ausgeklappten Menü entsprechend nicht den Vorgaben. (Abb. 13)



Abbildung 12 Startseite



Abbildung 13 Startseite

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Bei der abgebildeten Grafik handelt es sich um eine Schriftgrafik. Schriftgrafiken sind nur mithilfe eines gleichwertigen aussagekräftigen Alternativtextes für blinde Anwender zugänglich. Der vorhandene Alternativtext enthält allerdings nicht den vollständigen Text der Grafik. Zudem können Schriftgrafiken nur eingeschränkt an Benutzeranforderungen, wie individuell eingestellte Farben und Schriftgrößen angepasst werden. Aus diesem Grund sollte auf Schriftgrafiken verzichtet werden und stattdessen einfacher Text verwendet werden. (Abb. 14)



Abbildung 14 Startseite

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Bei einer Verringerung der Browserbreite auf 320 Pixel entsprechend der Vorgabe ist das Nutzen der Artikel im Kopf- und Hauptbereich der Webseite ohne horizontales Scrollen nicht mehr möglich. Insbesondere für motorisch eingeschränkte Anwender stellt die zusätzliche Scrollrichtung eine Herausforderung dar. Zum Beispiel wird dadurch bei einer Bedienung durch Berührung (Touch-Eingabe) eine dreidimensionale Steuerbarkeit vorausgesetzt. Horizontales Scrollen sollte nur für Inhalte notwendig sein, die ein zweidimensionales Layout voraussetzen (z.B. Datentabellen). Bei den oben dargestellten Beispielen ist dies nicht der Fall. (Abb. 15)

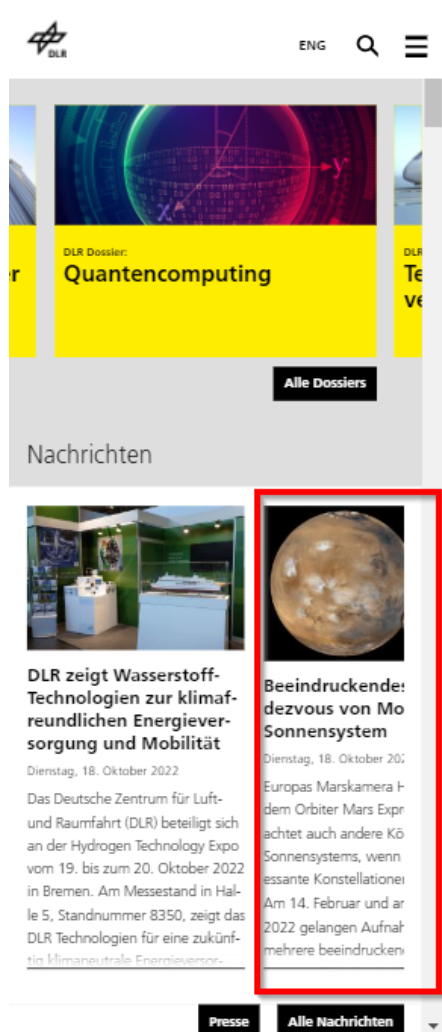


Abbildung 15 Startseite

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Startseite: Zusätzliche Inhalte, die bei Erhalt des Zeiger- oder Tastaturfokus angezeigt werden (z. B. benutzerdefinierte Tooltips oder Ausklapp-Menüs), sollten drei Anforderungen erfüllen:

- Wenn zusätzliche Inhalte durch Darüberfahren mit dem Zeiger erscheinen, können Benutzer den Zeiger über diesen Inhalt bewegen, ohne dass er verschwindet.
- Es gibt die Möglichkeit, einen eingeblendeten Inhalt zu schließen, ohne den Fokus zu verschieben (z. B. durch Drücken der Escape-Taste oder durch Aktivieren des Elements, dessen Fokussierung den Inhalt einblendet).
- Der Inhalt schließt nicht selbstständig nach einer gewissen Zeitspanne.

Startseite: Die Bedienelemente des Karussells öffnen sich, sobald der Nutzer mit dem Mauszeiger darüberfährt (Maus-Hover, Beispiel, blau markiert).

Das Menü lässt sich nicht mit der Escape- Taste oder per Klick auf das auslösende Element schließen. Dadurch werden für den Nutzer Bereiche der Webseite verdeckt, die dann nicht mehr wahrnehmbar sind.

Insbesondere sehbehinderten Nutzern, die auf eine Vergrößerungssoftware angewiesen sind, können dabei unter Umständen, die verdeckten Inhalte nicht erkennen. (Abb. 16)

DLR-Blog



Projekt MARE: Mit der Orion zum Mond – und wieder zurück

Donnerstag, 28. April 2022

Donnerstag, 28. April 2022
Sommer des Jahres 2022 ist es
soweit: Unser MARE-Experi-
ment fliegt mit der NASA-Mission Ar-
temis zum Mond und wieder zu-
rück. Seit Jahren haben wir auf die-
sen Zeitpunkt hingearbeitet und
mussten damit zu leben lernen, dass
es bei Weltraumprojekten immer



Vor 50 Jahren: Apollo 16 und die „falschen“ Steine

Donnerstag, 14. April 2022

„Habt ihr heute bei Eurer Exkursion
irgendwelche Felsen gesehen, bei de-
nen ihr sicher seid, dass es keine
Brekzien sind?“ bohrte Tony England
nach, der Capcom während der zu-
rückliegenden Stunden, als die bei-
den Apollo-16-Astronauten ihre erste
Mondexkursion absolvierten. Der
„Capsule Communicator“ wurde von



Hotel am Ende des Universums

Mittwoch, 13. April 2022

Zugegeben, die Überschrift zu die-
sem Blog habe ich wieder mal bei
Douglas Adams geklaut – leicht ab-
gewandelt allerdings: Da trägt der
zweite Band seiner fünfteiligen Trilo-
gie den Titel „Das Restaurant am En-
de des Universums“. Weiterhin ist die
Überschrift eigentlich denkbar unge-
eignet für diesen Artikel, denn mit ei-



Über Levitatie und and

Freitag, 08. April 2022

Als ich das erste „M-
vigator“ gebaut habe, habe ich es
gedanklich gleich dem Stein der Weisen u
Grail eingeordnet, a
dem Dunstkreis von
und Verschwörung
leicht hatte ich dan
Umberto Eco geles



Alle Beiträge 

Abbildung 16 Startseite

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Das Hauptmenü kann mit einer Tastatur nicht erreicht werden.

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Screenreader-Nutzer können sich alle Links einer Seite auflisten lassen und sich so entscheiden, welchem Link sie folgen möchten. Linktexte sollen eindeutig und sprechend formuliert sein, damit sie in so einer Auflistung auch ohne Kontext verständlich sind. Sind die Linktexte selbst nicht aussagekräftig, soll zumindest der Kontext leicht ermittelbar sein.

Der rot markierte Link „Mehr dazu“ ist nicht eindeutig formuliert. Sie sind ebenfalls nicht durch eine der folgenden Möglichkeiten sinnvoll ergänzt:

Diese Problematik ist auf weiteren Seiten vorhanden. (Abb. 17)



Abbildung 17 Startseite

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Der Tastaturfokus ist auf nahezu allen Elementen nicht sichtbar. Tastaturnutzern ist somit die Orientierung auf der Seite nicht möglich.

Kontakt: Die Eingabefelder auf der Seite „Kontaktformular“ zeigen bei Fokuserhalt keine optische Veränderung. Es wird lediglich der Eingabe-Cursor angezeigt, was als Fokuserhebung nicht ausreichend ist.

Diese Problematik ist auf allen geprüften Seiten vorhanden.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Karussells auf der Startseite kann auf mobilen Geräten durch eine Wischgeste bedient werden. Hierfür wird keine einfache Alternative (z. B. ein Schalter) angeboten. Dies gilt für jedes Karussell auf den geprüften Seiten. (Abb. 18)

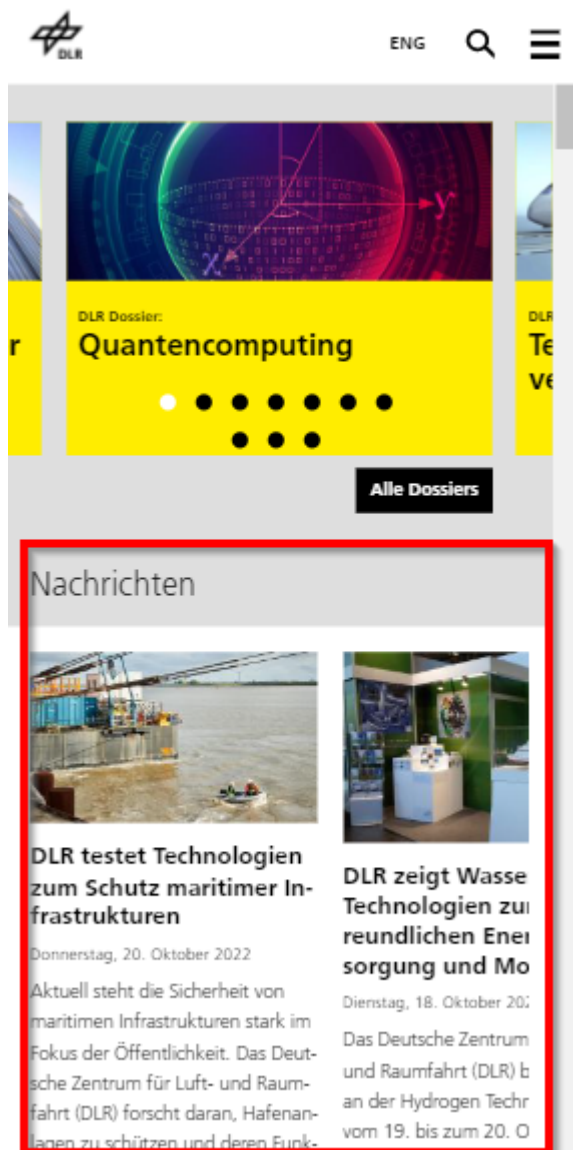


Abbildung 18 Startseite

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Nutzer einer Spracheingabesoftware können Bedienelemente wie Links, Schaltflächen oder Eingabefelder aktivieren, indem sie den sichtbaren Namen sagen, auch in der Verbindung mit Befehlen (z. B. Klick „Abschicken“). Wenn die sichtbare Beschriftung nicht in dem zugänglichen Namen des Bedienelements (also dem Text, der programmatisch als Beschriftung ermittelt wird) vorkommt, lässt sich das Bedienelement nicht oder nur über Umwege mittels Spracheingabe aktivieren.

Der zugängliche Name der abgebildeten Grafik enthält nicht den sichtbaren Text. (Abb.19)



Abbildung 19 Startseite

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Damit Screenreader beim Vorlesen von Texten die korrekte Wortliste verwenden und Wörter korrekt aussprechen, müssen fremdsprachliche Textabschnitte mit dem lang-Attribut ausgezeichnet werden.

Programm und Strategie: Die Sprache des rot markierten Textes ist im HTML-Quelltext nicht gekennzeichnet. Für Screenreader-Nutzer wird der Informationsabruf so erschwert. (Abb. 20)



DLR MAVEN

Im Projekt MAVEN (**Managing Automated Vehicles Enhances Network**) testet das DLR das Überqueren einer Ampelkreuzung mit einem Verbund kooperierender automatisierter Fahrzeuge. Hierzu werden die bereits im Zusammenhang mit der Anwendungsplattform Intelligente Mobilität (AIM) an den Ampelmasten am...

Credit: DLR

Abbildung 20 Programm u. Strategie

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontakt: Unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Pflichtfelder werden im Kontaktformular nur durch eine farbliche Markierung gekennzeichnet. Es fehlen textuelle Hinweise, die nah an die jeweiligen Formularfelder positioniert und auch mit diesen verknüpft werden, um eine Screenreader-Ausgabe zu gewährleisten.

Insbesondere fehlsichtigen und blinden Nutzern wird dadurch die Identifizierung der fehlerhaften Eingabefelder erschwert.

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Das blau markierte Bedienelement ist nicht ausreichend ausgezeichnet und es fehlen semantische Informationen (durch WAI-ARIA-Auszeichnung z. B. Name, Rolle, Wert), was blinden Nutzern das Verständnis über die Bedienelemente erschwert.

Hierbei sollten die Informationen bezüglich des Zustands des ausklappbaren Hauptmenüs vermittelt werden, z.B. ob der Zustand des Menüs erweitert oder reduziert ist.

Außerdem wurde das Element mit der falschen Rolle gekennzeichnet. Es wurde mittels eines div- bzw. span-Elements realisiert und mithilfe von JavaScript zu einem Bedienelement umfunktioniert. (Abb.21)



Abbildung 21 Startseite - Menü

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

- bestanden

Anmerkung: Es ist eine EZB vorhanden, jedoch ohne eine Mängelliste und jährliche Aktualisierung.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.*

- bestanden

Anmerkung: Eine Möglichkeit zur elektronischen Kontaktaufnahme ist auf dem geprüften Webauftritt gegeben, allerdings fehlt eine Telefonnummer als Alternative.

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Textuelle Hinweise zur Navigation*
- *Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation*
- *Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- bestanden

Anmerkung: Es fehlen Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit. Weiterhin fehlen Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden